

26./X. 1918

Die Teuerungszulage der Lehrer.

Entsprechend dem Beschluß des Budgetausschusses wird Abg. Teufel in der morgigen Sitzung den Bericht über den Antrag betreffend Zuwendungen aus Staatsmitteln an die Länder zur Ermöglichung von Teuerungszulagen an die Lehrer erstatten. Der Berichterstatter geht über den im Antrag ursprünglich ins Auge gefaßten Betrag hinaus

und begründet dies damit, daß Dr. Steinwender als Budgetreferent die Verweisung des Antrages an den Ausschuß mit dem Hinweis darauf begründet hat, daß der Betrag von 60 Millionen Kronen zu gering sein werde. Abgeordneter Teufel schlägt nun nicht mehr einen bestimmten Betrag vor, sondern eine Skala, die Abstufungen nach dem Dienstalter und dem Familienstande aufweist. Hierbei sollen jedoch die bisher an die Lehrer ausgezahlten Teuerungszulagen und deren Grundgehälter nicht weiter berücksichtigt werden, sondern es soll die Teuerungszulage, die aus den gewährten Staatsmitteln fließen wird, in allen Ländern gleichmäßig zur Auszahlung gebracht werden. Aus der Skala, die mit 500 Kronen beginnt, ergibt sich im allgemeinen, daß sich die Dienstalterszulage von zehn zu zehn Jahren um 120 Kronen erhöht, und daß gegenüber ledigen Personen der Familienvater mit Frau und Kind 100 Kronen mehr erhält. Ein Familienstand mit zwei bis drei Kindern bedingt einen Mehrbezug von 300 Kronen gegenüber dem Ledigen, jener mit vier bis sechs Kindern einen solchen von 600 Kronen und darüber hinaus einen Mehrbezug von 900 Kronen.